

Information zum Versicherungsschutz bei Schulschachveranstaltungen

1. Generell sind alle Kinder über die Schulen versichert, sobald sie eine Anmeldung oder einen Dienstreiseauftrag zu der jeweiligen Schulschachveranstaltung (z.B. Schacholympiade, auch Deutsche Schulschachmeisterschaft) haben, welche vom Schulleiter unterschrieben und abgestempelt ist.
In Sachsen ist eine Teilnahme an den Schulschacholympiaden generell nur möglich, wenn das entsprechende Anmeldeformular mit der Unterschrift des Schulleiters vorliegt.
2. Der Betreuer muss mit auf der genannten Meldung stehen. Es ist egal, ob ein Lehrer, Horterzieher oder Elternteil benannt und somit beauftragt wird. Die benannte Person ist damit auch versichert! Voraussetzung: Der Betreuer muss eine erwachsene und geschäftsfähige Person sein.

Harald Niesch
Leiter Schulschach Sachsen